

Die Meißner Zeitung

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Bureau:
"Kassablatz", Meißn.

Amtsblatt

Verlags-Bureau:
No. 24.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Meißn.

Nr. 159.

Donnerstag, 12. Juli 1900. Abends.

53. Jahrg.

Das Meißner Tagesblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis: 10 Pfennig. Bei Abnahme von 10 Exemplaren 1 Mark 50 Pfennig, bei Abnahme von 25 Exemplaren 3 Mark 50 Pfennig, bei Abnahme von 50 Exemplaren 6 Mark 50 Pfennig, bei Abnahme von 100 Exemplaren 12 Mark 50 Pfennig, bei Abnahme von 200 Exemplaren 24 Mark 50 Pfennig, bei Abnahme von 500 Exemplaren 59 Mark 50 Pfennig, bei Abnahme von 1000 Exemplaren 117 Mark 50 Pfennig. Einmalige Anzeigen: 1. Linie 10 Pfennig, 2. Linie 8 Pfennig, 3. Linie 6 Pfennig, 4. Linie 4 Pfennig, 5. Linie 3 Pfennig, 6. Linie 2 Pfennig, 7. Linie 1 Pfennig, 8. Linie 1 Pfennig, 9. Linie 1 Pfennig, 10. Linie 1 Pfennig. Einmalige Anzeigen: 1. Linie 10 Pfennig, 2. Linie 8 Pfennig, 3. Linie 6 Pfennig, 4. Linie 4 Pfennig, 5. Linie 3 Pfennig, 6. Linie 2 Pfennig, 7. Linie 1 Pfennig, 8. Linie 1 Pfennig, 9. Linie 1 Pfennig, 10. Linie 1 Pfennig. Einmalige Anzeigen: 1. Linie 10 Pfennig, 2. Linie 8 Pfennig, 3. Linie 6 Pfennig, 4. Linie 4 Pfennig, 5. Linie 3 Pfennig, 6. Linie 2 Pfennig, 7. Linie 1 Pfennig, 8. Linie 1 Pfennig, 9. Linie 1 Pfennig, 10. Linie 1 Pfennig.

Druck und Verlag von Sanger & Wittenberg in Meißn. — Druckerei: Sanger & Wittenberg. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Meißn.

Für die öffentlichen Kassen und Gebäude werden 10,000 Tr. schmelzende Braunkohlenscheite fester Qualität — lieferbar in den Monaten August und September — gebought. Angebote, denen eine Probe von mindestens 50 kg beizulegen ist, erbiten wir uns unter Angabe des Genehmigungsortes bis zum 20. Juli 1900. Die Lieferung hat bis in den Rohraum der einzelnen Grundstücke zu erfolgen. Für prompteste Lieferung bleibt der Auftraggeber haften.
Der Rath der Stadt Meißn, am 11. Juli 1900.

Die Gemeindeforderungen auf den 2. Termin dieses Jahres sind halbjährlich längstens aber bis zum 1. August c. an die Stadtkassendirektion abzuführen.
Meißn, am 11. Juli 1900.

Der Rath der Stadt.
Dr. Wegelin, St. R.

Freibau Meißn.
Nachdem Sonnabend, den 12. Juli d. J., von Vormittag 8 Uhr ab, gelangt auf den Freibau im südlichen Schlachthof das Fleisch eines Ochsen zum Preise von 40 Pfennig pro 1/2 kg zum Verkauf.
Meißn, den 12. Juli 1900.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.
Beihner, Sanitätsreferent.

Bekanntmachung.
Das Weihen der Schreiner und Hausflur in hiesiger Schule soll an den Mindestfordernden vergeben werden. Angebote sind bis 17. Juli hier einzutragen.
Meißn, am 11. Juli 1900.

Der Schulvorstand.
Bennwitz.

Certifikat und Nichtiges.

Meißn, 12. Juli 1900.

In der am Dienstag Nachmittag 6 Uhr abgehaltenen öffentlichen Stadtverordnetenversammlung waren anwesend 15 Mitglieder des Kollegiums und zwar die Herren Donath, Hentrich, Feldner, Köstler, Müller, Dehnbach, Richter, Romberg, Schneider, Schöner, Schöpe, Starke, Tholheim, Thost und Träger; entschuldig waren ausgeblieben die Herren Braune und Hammisch. Als Rathdeputierter mochte Herr Bürgermeister Dörsner bei. Unter Leitung des Vorsitzenden des Kollegiums, Herrn Amtsgerichts-Präsident Thost, wurde über nachfolgende Gegenstände beraten. Beschluß gefaßt:

1. Der Entwurf eines neuen Regulativs betr. das Einwohnern- und Fremden-Recht wird in seinen einzelnen Paragraphen durchgesehen und nach einigen Aenderungen, von den Herren Feldner, Richter und Müller in Vorschlag gebrachten Aenderungen unter Berücksichtigung derselben einstimmig genehmigt. Das neue Regulativ wird mit dem 15. Juli c. in Kraft treten, alle bisherigen diesbezüglichen Vorschriften aber mit gerichtlichem Tage außer Kraft gesetzt werden.

2. Die Genossenschaft des Johanniterordens im Königreich Sachsen ist zwar Eigenthümerin des unter Nr. 208 im Grund- und Hypothekenbuche für Meißn eingetragenen Johanniterhausgrundstücks, doch ist dieselbe als Besitzerin nicht eingetragen, vielmehr ist als Besitzer der jeweilige Commandator des Johanniterordens eingetragen worden. Als zum Jahre 1881 hatte der Herr Generalleutnant von Tietzsch-Ruffing, Excellenz, diesen Besitz übernommen, nach dessen in genanntem Jahre erfolgten Tode ging der Besitz des Grundstücks auf den Herrn Kammerherrn Arthur Freiherrn von Burgl auf Hofsthal über. Durch den am 28. Juni erfolgten Tod dieses Besitzers gelangten die Erben desselben in den Besitz des fraglichen Grundstücks, die deshalb vom Rathe zur Festlegung der betreffenden Besitzveränderungsabgabe herangezogen gewesen wären. Im Namen der Erben seines verstorbenen Vaters tritt jedoch der Kammerherr Herr Max Freiherr von Burgl auf Hofsthal bei Großenhain den Rathe unter Vorlegung der Verhältnisse dahin, daß das Grundstück des Johanniterordens in Meißn nie einen Bestandtheil des Vermögens seines verstorbenen Vaters gebildet habe und niemals in den Besitz der Erben desselben übergehe, sondern Eigenthum des Johanniterordens verbleibe, von der Abforderung des Besitzveränderungsabgaben aus Anlaß der Zuschreibung des Besitzes des Johanniterhausgrundstücks an die Erben absehen zu wollen. Der Rath ist nach diesen Auseinandersetzungen zu dem Beschlusse gekommen, von Eingehung der Besitzveränderungsabgaben abzusehen; Kollegium thut einstimmig beistimmen.

3. Von dem Ergebnis einer am 14. Juni c. von dem Verbandsvorstand vorgenommenen Revision der Sparskasse, bei welcher Ermittelungen nicht zu ziehen gewesen und der Vorbestand von 24799 Mk. 37 Pf., sowie der Effektenbestand genau mit den Büchern übereinstimmend befunden worden ist, nimmt Kollegium gleich dem Sparskassen-Ausschusse und dem Rathskollegium Kenntniß.

4. Nur unwesentliche Ueberschreitungen einiger Positionen des Haushaltsplanes der Stadtkassendirektion auf das Jahr 1899 werden von Kollegium einstimmig genehmigt und die erforderlichen geringen Mittel nachgewährt.

5. Den Rathskollegium, den Arbeiter Josef Koch, den Handwerker Emil Weber und den Arbeiter August Koller, die sämtlich ihre Abgaben bezahlt haben, aus dem Haftensregulativ zu freisetzen, befragt die Abgabenscheinigen Handwerker Adolf Brunsch und Arbeiter Emil Hof unter des Haftensregulativ zu setzen, nimmt Kollegium einstimmig zu.

6. Von einem Dankschreiben des Gustav-Adolf-Vereins Meißn für die ihm zur Verherrlichung des von dem Gustav-Adolf-Verein Dresden in unserer Stadt abgehaltenen Jahresfestes zu Theil gewordene Unterstützung nimmt Kollegium Kenntniß.

7. Weiter nimmt Kollegium Kenntniß von dem Protokoll über die am 30. Juni erfolgte Rückübergabe des Rittergutes Schöps seitens des Rittergutsbesitzers Herrn Hauptmann an die Stadt Meißn. Nach Befriedigung aller bezüglichen Ansprüche und Gegenansprüche verließ Herr Hauptmann einschließlich Rückzahlung der von ihm hinterlegten Kaution noch eine Forderung an die Stadt von 74 462 Mk. 63 Pf., welche demselben gewährt wurde.

8. Herr Bürgermeister Boetert theilt noch mit, daß das von den städtischen Kollegien für den Kauf abgelehnte, zwischen der neuen Garnisonkaserne und dem Schlachthof gelegene Areal von der Actien-Gesellschaft „Credit-Anstalt für Industrie und Handel zu Dresden“ käuflich erworben, der Verkaufsschluß nach dem Schlachthof für die Stadt aber hierbei gesichert worden ist. Hieraus noch Vorlesung und Vollziehung des Protokolls Schluß der Sitzung.

— Von einem Ueberfalle, der sich in der Nacht vom 8. zum 4. Juli auf der Straße von Strebla nach Meißn ereignet haben soll, berichtet das Streblaer Wochenblatt. Dasselbe erzählt: In der Nacht vom Dienstag zu Mittwoch der vergangenen Woche sahen 2 Radfahrer, Besucher unseres Schützenfestes, nach Hause. Als dieselben in Neu-Doppelsch angefahren waren, wurden sie von etwa 10 polnisch oder tschechisch redenden Männern und 3 Frauen, welche vorher im Straßengraben gelegen hatten, überfallen, von ihren Rädern heruntergerissen, geschlagen und gefesselt. Auf die Hilfe der Ueberfallenen riefen die Wegelagerer aus und verschwanden nach Auslage unserer Gewehrmanne durch den Hauseingang des dem Schulhause zu Neu-Doppelsch zunächst gelegenen Hauses. Die beiden Radfahrer waren froh, nicht noch ärger zugerichtet worden zu sein und schoben, aus verschiedenen Wunden blutend, ihre ebenfalls beschädigten Räder schleunigst vor sich her und versuchten, sobald als möglich Grobba zu erreichen. Vor Grobba hielten sie einen Bahnhofsdiener ein, welcher von der Bande ebenfalls belästigt worden, aber durch schnelle Flucht noch mit hellem Haut davon gekommen war. Derselbe hatte beim Weggehen gehört, daß einer der Wegelagerer zu seinen anderen Genossen in fremdem Dialekt sagte: „Wenn der auch vorbei ist, im Schiffschen sitzen noch 2 Radfahrer, davon machen wir einen Fall!“ Soweit der Bericht. Die Sache ist zur Anzeige gelangt und dürfte es unter den obwaltenden Umständen gelingen, die Thäter ausfindig zu machen.

— Der Deutsche Flottenverein erläßt folgenden Aufruf: „Deutsches Gut und Blut ist in China bedroht. Hunderte, vielleicht Tausende von Christen sind dem Fanatismus der Chinesen bereits zum Opfer gefallen. Bei der Erfürmung des Takaforts und dem Entsatze von Tientsin ist deutsches Blut bereits gestossen und schwere Kämpfe werden unseren Landkriegern sicher noch bevorstehen. Jetzt gilt es wieder deutsche Krieger in ihrem opfervollen Dienste zu unterstützen, Bewundernden ihre Belohnung zu erleichtern und sie durch Ueberendung von Liebesgaben zu erfreuen. Deshalb wollen wir in der Heimath Gaben für unser asiatisches Geschwader und seine Landungsmannschaften sammeln. Die Mitglieder des Flottenvereins werden gebeten, diesen Aufruf nach Kräften zu unterstützen, da es eine der vornehmsten Aufgaben des Flottenvereins ist, den Angehörigen der Marine in Gefahr und Noth beizustehen. Geldspenden werden von sämtlichen Ortsvereinen innerhalb des Königreiches Sachsen, für Dresden von der Sächsischen Post entgegengenommen. Die Ortsvereine werden gebeten, die von ihnen gesammelten Gelder an die nächstliegende Geschäftsstelle der Sächsischen Post abzuführen. Dresden, den 10. Juli 1900.“

Der Landesauschuss für das Königreich Sachsen. Friedrich August, Herzog zu Sachsen, Ehrenvorsitzender, v. d. Planitz, Vorsitzender.

— Der Sternschnuppenfall, der seit während der Monate Juli und August zu beobachten ist, beginnt in den nächsten Tagen. Während der stärksten Strömung von Meteoren am 11. August in größter Masse die Erdatmosphäre berührt, sendet er doch bereits einige Vorläufer voraus. Die schon Mitte Juli am Nachthimmel erschienen. Auch größere Meteore, die nach zum Unterschied von den Sternschnuppen mit dem Ausdruck Feuerkugeln zu bezeichnen pflegt, kommen in dieser Jahreszeit nicht selten vor.

— Aus dem Hauptbureau der kgl. Generaldirektion der Sächsischen Staatseisenbahnen schreibt man uns: Die von der kgl. Sächsischen Staatseisenbahnverwaltung im vorjährigen Sommer veranschaulichte getroffene Einrichtung der Ausgabe von Ferienkarten hat eine genügende Benutzung gefunden und wird deshalb in diesem Jahre wiederholt. Die Ferienkarten werden in Gestalt von Monatskarten und Monatsnebenkarten für I., II. oder III. Klasse verabfolgt und gelten vom 20. Juli bis mit 19. August d. J. Winternacht. Zur Erlangung der Nebenkarten ist eine Befähigung der Ortspolizeibehörde oder des Gemeindevorstandes unter Verwendung des vorgelegten Bordbuches vorüber zu bringen, daß die Personen, für welche die Nebenkarten beantragt werden, zu dem betreffenden Hausstande gehören. Es können gelöst werden: Ferien-Monatskarten in der Zeit vom 20. Juli bis 31. Juli d. J., Ferien-Nebenkarten in der Zeit vom 20. Juli bis mit 19. August d. J. Im Uebrigen werden die im Personen- und Gepäcktarife der kgl. sächsischen Staatseisenbahnen Theil II, vom 1. Januar 1900 enthaltenen Bestimmungen für Monatskarten und Monatsnebenkarten auch auf die Ferienkarten angewendet.

— Die städtische Sommerlage ist der Dürft, zumal bei den Deutschen, bei welchen er schon vom grauen Alterthume her als unabweislich bezeichnet wurde. In dieser Dürft mit seinen Wirkungen wird unentzählich, wenn das natürliche Mittel gegen denselben, das Trinken, ihn erhöht hat überflüssig. Und das thut die Wahl ungeeigneter Getränke ganz unbedenklich. Am ungeeignetsten aber bei Hitze sind alkoholische Getränke. Die Erfahrung lehrt, daß sie nur momentan kühlend wirken, aber nach ihrem Genuße nicht nur bierische Hitze und Schweiß, sondern auch der Dürft verstärkt zurückbleibt und zu neuem Genuße anregt. Viele alkoholische Getränke erregen aber schon bei frühen Tagen einen brennenden Dürft, um wieviel mehr in der heißen Zeit. Dazu kommt bei vielen Menschen die unbesiegbare Macht der Gewohnheit, so daß derselben die sommerlichen Sommertage nicht nur zur Qual, sondern auch gesundheitlich gefährlich werden, während sie bei leichter Speise, bei rechter Auswahl der Getränke, bei zweckmäßiger Sommerkleidung eher dem erhofften Wohlbehagen dienen, als lästig sind. Die Auswahl, welche unsere Restaurants und Schanklokale an bestimmten Sommergerichten bieten, ist allerdings nicht dem Bedürfnisse entsprechend. Sie ist dieselbe, wie in kalten Winterzeiten. Die wirklich durschlüssenden Limonadenmischungen, die viel Abwechslung gewähren und im Ganzen billig herzustellen sind, sind gewöhnlich nicht zu haben. Auch eine Flasche gewöhnlichen Mineralwassers ist häufig sehr billig herzustellen, doch im Verkauf meist zu theuer. Natürlich bleibt man da lieber beim Bier, da hat man mehr fürs Geld und auch mehr Gehalt darin, als im Wasser, schließlich nochher auch wieder die meiste Schwächung und Dürft.

— Eine Wanderfahrt unternimmt am 15. Juli der Deutsche Radfahrerband von Köln a. Rh. über Raden, Biersdorf, Liege, Ramur, Brind, Meusung nach Paris, welches Ziel bei dem bequemen Tempo von 16 bis 17 Meilen pro Tag